



1. Hausarbeit (Ausgabe am 8. Februar 2010)

„Hundeleben“

Ausgangsfall:

Christian Zeta-Jones (Z) ist preisgekrönter Züchter von Skye-Terriern, einer edlen Hunderasse, die in Prominentenkreisen beliebt und begehrt ist. Hundeliebhaber Michel Hunziker (H) besucht am 21. Dezember 2009 den Zuchtbetrieb des Z; er möchte einen Skye-Terrier-Welpen als Haustier kaufen. Z zeigt ihm stolz den sechs Wochen alten Wurf seiner preisgekrönten Terrier-Dame „Lucy“: fünf gesunde und fröhliche Hundewelpen. Diese Woche wolle er die Welpen noch bei „Lucy“ lassen, ab nächster Woche könnten die Welpen aber von ihrer Mutter getrennt werden. H ist entzückt. Als Z ihn informiert, dass ein Hundewelpen 1.500 Euro kostet (was dem Wert eines solchen Welpen entspricht), ist H bestürzt. Er entgegnet Z, dass er so viel Geld nicht übrig habe. Allerdings besitze er in seiner Banknotensammlung eine recht wertvolle Banknote aus dem deutschen Kaiserreich, von der es kein weiteres Exemplar mehr gäbe. Diese könne er dem Z als Gegenleistung für einen der fünf Welpen überlassen. Laut Expertengutachten habe die Banknote einen Wert von 1.800 Euro. Z ist damit einverstanden. Der glückliche H bittet Z, am 28. Dezember einen der Welpen auszuwählen und zu ihm transportieren zu lassen. Z meint, er schicke den Welpen gerne auf den Weg; doch könne er das Transportrisiko nicht übernehmen. H ist einverstanden. Z und H vereinbaren noch, dass H dem Z die Banknote persönlich bringen wird.

Am Morgen des 28. Dezembers will Z einen Welpen für H auswählen. Sicherheitshalber ruft er zuvor bei H an. Er fragt, ob ihm der männliche Hundewelpen mit den schwarz-weiß gestreiften Ohren recht sei. H ist begeistert, der Welpen mit den schwarz-weißen Ohren habe ihm schon bei der ersten Besichtigung sehr gefallen. Z übergibt den Welpen sogleich seinem Angestellten Jens Aniston (A), der den Welpen in seinem Auto verstaut und sich auf den Weg zu H macht. Z winkt A noch hinterher und ruft dann nochmals H an. Er habe nun den Welpen auf den Weg zu ihm gebracht. Zehn Minuten später erhält Z einen Anruf seines alten Freundes Sylvester Stallzwei (S). S teilt Z mit, dass er sofort einen Hundewelpen brauche, als Geschenk für seine neue große Liebe, Model und Sängerin Brigitte Niesel (N). Z berichtet, dass er gerade einen sehr schönen Wurf habe. Als S das hört, bietet er Z 3.000 Euro an, wenn ihm Z noch diesen Vormittag bis spätestens 11.30 Uhr einen Welpen aus diesem Wurf schicke, er übernehme das Transportrisiko. Allerdings habe er nach 11.30 Uhr nicht das geringste Interesse mehr, einen Welpen zu bekommen. Da müsse er nämlich zum Flughafen, um seine Flamme abzuholen; er müsse ihr unbedingt den Welpen sofort überreichen. Z sagt S nach kurzem Nachdenken zu. Er bittet S, die 3.000 Euro auf sein Bankkonto zu überweisen. Bis er den Kaufpreis vollständig auf seinem Konto habe, wolle er aber das Eigentum an dem Welpen behalten. S ist einverstanden; die beiden beenden das Gespräch. Z ruft sogleich A an und dirigiert ihn um: Er solle den Welpen nicht zu H, sondern zu S bringen.

A übergibt den Welpen S um 11.25 Uhr. S fährt mit dem Welpen sogleich zum Flughafen und überreicht ihn N, die überglücklich über das Geschenk ist und den süßen Welpen „nicht

um alles Gold der Welt“ wieder herausgeben würde. Als N am späten Nachmittag das erste Mal mit dem Welpen spazieren geht, wird der Welpen von einem tollwütigen Fuchs zu Tode gebissen, noch bevor S den Kaufpreis für den Welpen an Z überwiesen hat.

Fallvariante:

Der Ausgangsfall wird wie folgt fortgesetzt: H erscheint am 28. Dezember um 14.00 Uhr mit der Banknote bei Z, um sie ihm zu übergeben. H klingelt mehrmals. Z ist aber nicht da. Ein Terrier des Z hatte plötzlich eine heftige Erkältung bekommen, so dass Z kurzfristig zum Tierarzt musste. Nachdem H eine halbe Stunde vergeblich auf Z gewartet hat, macht er sich wieder auf den Heimweg. Bei einem Überfall wird H die Banknote entrissen. H verständigt die Polizei, doch der Dieb bleibt unauffindbar.

Bearbeitervermerk:

Die tatsächlichen Angaben der beteiligten Personen sind zutreffend. In einem Rechtsgutachten sind folgende Fragen in der vorgegebenen Reihenfolge zu beantworten:

1. Kann H im Ausgangsfall von Z Lieferung eines Hundewelpen verlangen?
2. Kann H im Ausgangsfall von Z Abtretung eines Anspruchs des Z gegen S auf Zahlung von 3.000 Euro verlangen?
3. Es ist zu unterstellen, dass Z aufgrund der Vorkommnisse des Ausgangsfalls einen Anspruch gegen S auf Zahlung von 3.000 Euro hat. Kann H dann in der Fallvariante von Z Abtretung dieses Anspruchs verlangen?

Die Hausarbeit darf einschließlich der Fußnoten 20 einseitig beschriebene Seiten nicht überschreiten (Zeilenabstand 1,5 Zeilen, Korrekturrand mind. 5 cm rechts, Schriftgröße 12, Schriftart „Times New Roman“ oder „Arial“ mit normaler Laufweite). Inhaltsverzeichnis und Literaturverzeichnis werden auf die Seitenobergrenze *nicht* angerechnet. Die Abgabe hat bis **spätestens 19.4.2010** bei der **Bibliotheksaufsicht des Instituts für Internationales Recht, Veterinärstr. 5, 1. Stock (Öffnungszeiten 10 – 18 Uhr)** zu erfolgen. Bei Übersendung der Arbeit durch die Post an Prof. Dr. Stephan Lorenz, Institut für Internationales Recht - Rechtsvergleichung, Veterinärstr. 5, 80539 München, gilt der **Poststempel des 17.4.2010**.

Hinsichtlich der Formalia einer juristischen Hausarbeit wird auf einschlägige Publikationen, wie etwa *Dietrich*, Jura 1998, 142 ff; *Jaroschek*, JABl 1997, 313 ff; *Rollmann*, JuS 1988, 42 ff, *Jahn* JA 2002, 481 ff und das auf der Webseite des Lehrstuhls abrufbare Merkblatt (www.stephan-lorenz.de/info/Merkblatt.htm) verwiesen.